

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für Finanzen	Vorlage-Nr: 39/032/2010 Datum: 06.09.2010 Amtsleiter/in: Furth, Birgit	
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2009		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.09.2010	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2009 wurde gemäß § 61 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 aufgestellt. Die Jahresrechnung schließt mit bereinigten Solleinnahmen und –ausgaben in Höhe von 766.045,23 € im Verwaltungshaushalt und 298.796,05 € im Vermögenshaushalt ab, dass heißt, das die Gemeinde das Haushaltsjahr 2009 ohne Fehlbeträge abgeschlossen hat. In den bereinigten Solleinnahmen ist eine Zuteilung des Bausparguthabens in Höhe von 12.596,36 € und in den bereinigten Sollausgaben eine Zuführung zur allgemeinen Rücklagen in Höhe von 15.164,65 € enthalten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung zu erteilen.

Anlage/n:

Jahresrechnung